

38/SN-138/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1390/18-1988

Eisenstadt, am 1. 8. 1988

Tierversuchsgesetz 1988; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600

Klappe 221 - Durchwahl

Betrifft **GESETZENTWURF**Zl. 57 - GE 9 88

Bezug: GZ 5436/23-7/88

Datum: 8. AUG. 1988

Verteilt **19. Aug. 1988** *le*

An das

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung *Dr. Wörner*

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu § 5 Abs. 2:

Tierversuche an geschützten wildlebenden Tieren sollten mit Ausnahme zur Erprobung neuer Präparate zur Parasitenbekämpfung u.ä. allgemein verboten werden.

Zu § 7:

Eine Ausnahme von der Voraussetzung einer abgeschlossenen Universitätsausbildung sollte nicht vorgesehen werden.

Zu § 16:

Es sollte generell Vorsorge getroffen werden, daß Tiere für Versuchszwecke von Privatpersonen nicht angeschafft werden können, weil da-

durch u.U. der Diebstahl von Hunden und Katzen gefördert würde. Neben dem Namen und der Anschrift des Vorbesitzers sollten auch die Daten des Überbringers angeführt werden.

Unbeschadet des verfassungsrechtlich eingeräumten Grundrechtes der Freiheit der Wissenschaft sollte dafür Vorsorge getroffen werden, daß im Rahmen der Ausbildung von Studierenden keine Tierversuche durchgeführt werden müssen, deren Ergebnis bereits hinlänglich bekannt ist (z.B. elektr. Reizleitung am Frosch und andere Mäuse- und Rattenversuche). Für die Ausbildung würde es genügen, derartige Versuche für physiologische Abläufe den Studierenden mittels Film bzw. Videofilm vorzuführen.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 1. 8. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller